



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haushaltsausschuss	11.05.2022
Verwaltungsausschuss	30.05.2022
Rat der Stadt Esens	04.07.2022

Betreff:	Entlastung des Stadtdirektors für das Haushaltsjahr 2012
-----------------	---

Sachverhalt:

Nach § 129 Abs. 1 NKomVG beschließt der Rat über die Jahresabschlüsse bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und erteilt gleichzeitig dem Stadtdirektor die Entlastung. Mit der Entlastungserteilung billigt der Rat nachträglich die Haushaltsführung der Verwaltung im Haushaltsjahr 2012.

Der Beschlussfassung über den Jahresabschluss geht die Feststellung ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit durch den Stadtdirektor (§ 129 Abs. 1 NKomVG) und ihre Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (§§ 155 Abs. 1 und 156 Abs.1 NKomVG) voraus.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 hat der Stadtdirektor am 01.07.2021 festgestellt.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 schließt mit folgenden Prüfungsvermerk ab:

Nach den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Hingewiesen wird auf die im Bericht enthaltene **Prüfungsfeststellungen**:

- **Die Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse ist unbedingt voranzutreiben und zu erledigen.**

Im Übrigen wird auf die Vorlage zum Beschluss des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 – sowie auf die Jahresabschlussunterlagen 2012 hingewiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG dem Stadtdirektor für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2012 die Entlastung zu erteilen.

Esens, den 29.04.2022	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Weyerts, Reno)	Rat	Ja:	Nein:	Enth.: